

**+++Pressemitteilung+++****Arglistige Täuschung durch VW – Kanzlei Jordan Fuhr Meyer erneut erfolgreich im VW-Abgasskandal**

- 5 **Gleich zwei Urteile geben den von der Kanzlei JORDAN FUHR MEYER im Abgasskandal vertretenen VW-Kunden Recht: Sowohl das Landgericht Bochum als auch das Landgericht Nürnberg-Fürth haben Volkswagen zu Schadensersatzzahlungen verurteilt. Arglistige Täuschung und merkantiler Minderwert sind zwei wesentliche Entscheidungsgründe.**
- 10 **Bochum, 28.09.2017** +++ Das Landgericht Bochum stellte in seinem Urteil fest, dass der VW-Touran der Klägerin aus Bochum mangelhaft war, weil ein durchschnittlicher Kunde nicht mit einer Abschaltvorrichtung in dem Motor seines Fahrzeugs rechnet und auch nicht damit rechnen muss. Die Abschaltvorrichtung wurde vorschriftswidrig eingebaut, wodurch die Zulassung des Fahrzeugs für den Straßenverkehr gefährdet ist. Volkswagen hat dies der
- 15 Klägerin vorsätzlich verschwiegen und sie damit arglistig getäuscht. Die Klägerin muss nun den Kaufpreis abzüglich einer Nutzungsentschädigung von VW erstattet bekommen.

**Merkantiler Minderwert entscheidend für Landgericht Nürnberg-Fürth**

- Im zweiten Urteil, das heute die Kanzlei Jordan Fuhr Meyer erreichte, kam das Gericht mit unterschiedlicher Begründung zum gleichen Ergebnis: Der Kläger bekommt – wahlweise vom
- 20 Autohaus oder vom Hersteller VW – den Kaufpreis abzüglich einer Nutzungsentschädigung erstattet. Die Richter begründeten die Entscheidung mit dem geringeren Wiederverkaufswert, mit dem VW-Kunden auf dem Gebrauchtwagenmarkt konfrontiert werden. Außerdem fehle eine verlässliche Erklärung, dass das Software-Update keine Motorschäden verursacht. Zudem habe der Kläger im Fall späterer Schäden nach erfolglosem Update keine Schadensersatzansprüche mehr gegen VW, begründeten die Richter weiter.
- 25

**Ansprüche verjähren zum 31.12.2017 – trotz Update-Ankündigung**

- Rechtsanwalt Jochen Struck, bei der Kanzlei Jordan Fuhr Meyer federführend im VW-Abgasskandal tätig, weist darauf hin, dass solche Erfolge vor deutschen Gerichten nur noch für kurze Zeit möglich sein werden. „Die Ansprüche gegen die Verkäufer, auf die wir unsere Klä-
- 30 gen in diesen beiden und in allen anderen Verfahren gegen VW stützen, verjähren zum Ende des Jahres. Ansprüche, die bis dahin nicht mit einer Klage oder einem anderen prozessualen Mittel geltend gemacht worden sind, verjähren unwiederbringlich. Wir raten daher allen VW-Geschädigten, sich schnellstmöglich mit einer im Abgasskandal erfahrenen Kanzlei in Verbindung zu setzen. Denn auch die Ankündigung, das Software-Update durchzuführen, hemmt
- 35 die Verjährung der Ansprüche nicht. Diesem Irrtum unterliegen viele Geschädigte.“

40

453 Wörter; 3.601 Zeichen (mit Leerzeichen)

**Pressekontakt:**

Kanzlei Jordan Fuhr Meyer GbR, Rechtsanwälte Fachanwälte Steuerberater

Mareike Merz (Diplom-Juristin, Leiterin Unternehmenskommunikation)

45

Tel: 0234-338 53 197

[presse@jfm24.de](mailto:presse@jfm24.de), [www.jfm24.de](http://www.jfm24.de)

Kurzprofil: Die Kanzlei Jordan Fuhr Meyer Rechtsanwälte Fachanwälte Steuerberater betreut von sechs Standorten in NRW aus mit Fachanwälten und Steuerberatern sowohl Privatpersonen als auch mittelständische Unternehmen in allen zentralen Rechtsbereichen.

50

Die Kanzlei steht in einer fünf Jahrzehnte währenden Beratungstradition und versteht sich als Berater und Partner ihrer Mandanten auf Dauer. Ausgewiesene Expertise besteht im Unternehmens-, Steuer- und Schadensersatzrecht.

Jordan Fuhr Meyer ist Teil des „**Fachkreises Abgasskandal**“, zu dem sich im März 2016 die führenden, spezialisierten Anwaltskanzleien zusammengeschlossen haben, um ihre fachliche Kompetenz im Interesse der Mandanten zu bündeln. [www.abgasskandal24.de](http://www.abgasskandal24.de)

55